

Wirtschaftsplan 2023 **Eigenbetrieb "Breitband Grimma"**

Auf der Grundlage der §§ 16 bis 21 der SächsEigBV in Verbindung mit dem § 95a Abs. 4 SächsGemO hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.04.2023 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan in den Einnahmen	306.429 €
	und in den Ausgaben auf je	692.289 €
	der Jahresverlust	385.860 €
2.	im Liquiditätsplan	
	Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	120.930 €
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	27.292.664 €
	Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	27.413.594 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb "Breitband Grimma" im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr auf 9.634.242 € festgesetzt.

Matthias Berger
Oberbürgermeister

Grimma, 27.04.2023

Eigenbetrieb „Breitband Grimma“

Wirtschaftsplan 2023



Vorbericht

Entsprechend § 16 Sächsischer Eigenbetriebsverordnung legt der Eigenbetrieb „Breitband Grimma“ der Großen Kreisstadt Grimma einen Wirtschaftsplan vor. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan und dem Finanzplan. Da der Eigenbetrieb Breitband keine Mitarbeiter beschäftigt, ist kein Stellenplan erforderlich.

Da der „Eigenbetrieb Breitband“ keine Daten aus Vorjahren vorzuweisen hat, wurde der Erfolgsplan gleich mit dem Finanzplan kombiniert, ebenso der Liquiditätsplan mit dem Finanzplan.

In der Stadtratssitzung vom 23.08.2018 wurde der Beschluss gefasst, den Breitbandausbau in der Stadt Grimma in Form des Betreibermodells zu realisieren. In Vorbereitung dieser Entscheidung fand eine Grobplanung durch das Unternehmen DIMAnet GmbH statt, die finanziell durch die WIRTSCHAFTSRAT GMBH untersetzt wurde.

Des Weiteren erfolgte am 24.01.2019 der Beschluss des Stadtrates Grimma, die daraus resultierende wirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen eines Regiebetriebes durchzuführen. Aufgrund neuer Erkenntnisse reifte die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Tätigkeit als rechtlich unselbständigen Eigenbetrieb abzubilden. Dieser Beschluss wird voraussichtlich am 02.03.2023 gefasst.

Aufgaben des Eigenbetriebes „Breitband Grimma“

Auszug aus der Satzung:

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten, Schulen und Gewerbebetrieben im Stadtgebiet mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Infrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Verpachtung an einen oder mehrere Vertragspartner. Außerdem obliegt dem Eigenbetrieb die Akquisition, bestimmungsgemäße Verwendung und Abrechnung von Fördermitteln im Zusammenhang mit dem Breitbandnetz.

Konkret ist der Eigenbetrieb „Breitband Grimma“ mit der Schaffung der Infrastruktur für die weißen Flecken (Unterversorgung <30 Mbit/s) betraut. Der Ausbau erfolgt in sieben Clustern mit einer geplanten Bauzeit von jeweils einem Jahr:

- **Cluster 1 – Dürrweitzschen.** Baustart am 1. April 2022 bis 2. Quartal 2023 für folgende Ortschaften: Ragewitz, Papsdorf, Kuckeland, Pöhsig, Haubitz, Nauberg, Ostrau, Motterwitz, Böhlen, Seidewitz, Keiselwitz, Draschwitz und Zeunitz.
- **Cluster 2 – Grimma Nord.** Baustart im Januar 2023 für folgende Ortschaften: Bahren, Beiersdorf und nördliches Stadtgebiet von Grimma.
- **Cluster 3 – Grimma Süd.** Baustart im März 2023 für folgende Ortschaften: Großbardau, Waldbardau und südliche Stadtgebiete von Grimma mit Nimbschen.
- **Cluster 4 – Großbothen.** Baustart im dritten Quartal 2023 für folgende Ortschaften: Großbothen, Bernbruch, Schaddel, Förstgen, Kleinbothen, Kössern und Kleinbardau.

- **Cluster 5 – Mutzschen.** Baustart im zweiten Quartal 2024 für folgende Ortschaften: , Göttwitz, Roda, Serka, Jeesewitz, Mutzschen, Gaudichsroda/Vierteln, Wagelwitz, Wetteritz, Gastewitz, Köllmichen/Merschwitz und Prösitz.
- **Cluster 6 – Grechwitz.** Baustart im Herbst 2024 für folgende Ortschaften: Dorna, Grottewitz, Höfgen, Schkortitz, Neunitz, Golzern, Kaditzsch, Döben, Zaschwitz, Deditz, Bröhsen, Naundorf, Grimma und Grechwitz.
- **Cluster 7 – Nerchau.** Baustart im Herbst 2024 für folgende Ortschaften: Fremdiswalde, Thümmlitz, Nerchau, Cannewitz, Schmorditz, Löbschütz, Würschwitz, Gornewitz und Denkwitz.

Potentiell werden 5670 unterversorgte Adressen an das Glasfasernetz angeschlossen.

Des Weiteren sollen neun Schulen und das Krankenhaus einen Glasfaseranschluss über den Sonderaufruf Schulen erhalten und über den Sonderaufruf Gewerbe wird die Möglichkeit der Versorgung den Gewerbetreibenden angeboten.

Erfolgsplan

Die Ertragssituation des Eigenbetriebes „Breitband Grimma“ setzt sich aus den geplanten Pachterträgen für das Netz der weißen Flecken, der Schulen und Gewerbeeinheiten zusammen.

Während im Bereich des Ausbaus der weißen Flecken bereits in 2023 mit der Realisierung von Anschlüssen gerechnet werden kann, kommen diese für die Schulen und die Gewerbeeinheiten erst ab 2025 zum Tragen. Die Erträge für die weißen Flecken erreichen in 2026 ihren Höchstwert von 868 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden aus der Auflösung von Sonderposten realisiert. Diese werden analog den Abschreibungen für die Abnutzung der Infrastruktur verbucht. Sie sind nur ergebniswirksam und nicht finanzwirksam.

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören alle verwaltungsrelevanten Geschäftsvorfälle. Von besonderer Bedeutung sind hier die Aufwendungen für Dienstleistungen der Stadt Grimma für den Eigenbetrieb. Sie umfassen vollständig die wirtschaftlichen Tätigkeiten wie Planung, Errichtung und Betrieb der Breitbandanschlüsse.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, bedarf es auch einer kreditgestützten Finanzierung. Zum einen werden Zinsen aus einem langfristigen Kredit und zum anderen aus einem mittelfristigen Kredit fällig.

Investitionsplan

Entsprechend der Aufgabenstellung des Eigenbetriebes werden Investitionen in den Ausbau eines Breitbandnetzes für die weißen Flecken getätigt. Diese betragen in Summe 56.663 T€ und werden überwiegend in 2023 und 2024 anfallen.

Die Ausgaben für die Errichtung des Breitbandnetzes für den Sonderaufruf für die Gewerbeeinheiten sind mit 1.372 T€ geplant und für den Anschluss der Schulen 600 T€. Beide Projekte werden in 2023 und 2024 realisiert.

Liquiditätsplan

In der Liquiditätsplanung werden die Einzahlungen den Auszahlungen in den Rubriken der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegenübergestellt.

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit spiegelt die Pachterträge und die Aufwendungen der Verwaltung wider. Dieser ist ab 2024 immer positiv.

Im Cashflow der Investitionstätigkeit werden die Auszahlungen für alle drei Projekte des Breitbandausbaus dargestellt. Dem Bauablauf entsprechend sehen wir nur in den Jahren 2023 bis 2025 die Auszahlungen in Höhe von 57.609 T€.

Der Cashflow der Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Einzahlungen aus den Fördermitteln in den Jahren 2023 bis 2026 in Höhe von 49.177 T€.

Nicht gefördert werden die geplanten Erträge aus der Verpachtung und die Leistungen der Planungsphasen 3 und 9. Daher ist eine Kreditaufnahme mit einer Laufzeit von 30 Jahren in Höhe von 7.428 T€ und einem geplanten Zinssatz von 4% notwendig. Des Weiteren ist eine mittelfristige Projektfinanzierung mit einem geplanten Zinssatz von 3,5% und eine kurzfristige Liquiditätshilfe der Stadt Grimma erforderlich. Hierfür werden die Tilgungen und Zinszahlungen in Jahresscheiben dargestellt.

Erfolgsplan 2023-2026

in Euro		Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
I	Umsatzerlöse	86.850	347.400	743.300	917.000
	536001.341100 Pachten 19%	86.850	347.400	694.800	868.500
	536002.341100 Pachten 19%	0	0	36.000	36.000
	536003.341100 Pachten 19%	0	0	12.500	12.500
II	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				
III	Aktivierte Eigenleistung				
IV	Sonstige betriebliche Erträge	219.579	841.552	1.310.681	1.331.380
	536001.316100 Auflösung von Sonderposten	212.819	815.644	1.270.330	1.290.392
	536002.316100 Auflösung von Sonderposten	4.853	18.599	28.967	29.424
	536003.316100 Auflösung von Sonderposten	1.907	7.309	11.384	11.564
V	Materialaufwand/ bezogene Leistungen	0	0	0	0
VI	Personalaufwand	0	0	0	0
VII	Abschreibungen	251.433	963.634	1.500.817	1.524.520
	536001.471100 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	242.975	930.070	1.449.769	1.473.251
	536002.471100 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	7.575	27.040	35.672	35.672
	536003.471100 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	883	6.524	15.376	15.597
VIII	sonstige betriebliche Aufwendungen	207.780	208.575	198.187	97.903
	536001.422100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0	0	5.000	5.100
	536001.443101 Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	5.100	5.202	5.306	5.412
	536001.443102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Prüfung	5.100	5.202	5.306	5.412
	536001.443103 Post- und Fernmeldegebühren, Telefon/Internet	5.100	5.202	5.306	5.412
	536001.443104 Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen durch Dritte	185.480	185.969	170.269	69.567
	536002.443104 Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen durch Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000
	536003.443104 Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen durch Dritte	2.000	2.000	2.000	2.000
IX	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	233.076	444.340	587.199	511.802
	612001.451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	148.569	297.137	297.137	297.137
	612001.451701 Zinsaufwendungen für mittelfr. Kredite	84.507	147.203	290.062	214.665
X	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
XI	Ergebnis nach Steuern	-385.860	-427.597	-232.222	114.155
XII	Sonstige Steuern	0	0	0	0
XIII	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-385.860	-427.597	-232.222	114.155

Liquiditätsplan 2023 - 2026

in Euro			Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.		Einzahlungen für Waren und Dienstleistungen	86.850	347.400	743.300	917.000
		536001.641100 Pachten 19%	86.850	347.400	694.800	868.500
		536002.641100 Pachten 19%	-	-	36.000	36.000
		536003.641100 Pachten 19%	-	-	12.500	12.500
2.	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	207.780	208.575	198.187	97.903
		536001.722100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-	-	5.000	5.100
		536001.743101 Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften	5.100	5.202	5.306	5.412
		536001.743102 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten, Prüfung	5.100	5.202	5.306	5.412
		536001.743103 Post- und Fernmeldegebühren, Telefon/Internet	5.100	5.202	5.306	5.412
		536001.743104 Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen durch Dritte	185.480	185.969	170.269	69.567
		536002.743104 Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen durch Dritte	5.000	5.000	5.000	5.000
		536003.743104 Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen durch Dritte	2.000	2.000	2.000	2.000
3.	+	Sonstige Einzahlungen	-	-	-	-
4.	-	Sonstige Auszahlungen	-	-	-	-
5.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-
6.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-
7.	-/+	Zahlungen für Ertragssteuern	-	-	-	-
8.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 120.930	138.825	545.113	819.097
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immat. AV				
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immat. AV				
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens				
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	27.292.664	24.847.041	5.469.835	-
		536001.785120 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	26.316.783	23.902.001	5.418.886	-
		536002.785120 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	873.982	498.005	-	-
		536003.785120 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	101.899	447.035	50.949	-
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
15.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-	-	-
16.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-	-	-
17.	+	Einz. aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-	-
18.	-	Ausz. aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-	-	-	-
19.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-
20.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-
21.	+	Erhaltene Zinsen	-	-	-	-
22.	+	Erhaltene Dividenden	-	-	-	-
23.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 27.292.664	- 24.847.041	- 5.469.835	-

24.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens	-	-	-	-
25.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	-	-	-	-
26.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-	-	-
27.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an die anderen Gesellschafter	-	-	-	-
28.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	11.634.242	8.287.500	6.133.278	705.289
		612001.692730 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit von mehr als 5 Jahren	7.428.436	-	-	-
		612001.692730 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit von 1 bis 5 Jahre	2.205.806	8.287.500	6.133.278	705.289
		612001.692730 Liquiditätshilfen	2.000.000			
29.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-	3.000.000	8.154.222	6.327.988
		612001.792730 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten - Laufzeit von 1 bis 5 Jahre	-	2.000.000	8.154.222	6.327.988
		612001.792730 Liquiditätshilfen		1.000.000		
30.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen	16.012.428	20.377.863	7.666.145	5.120.693
		536001.681190 Sonstige Investitionszuwendungen - Land	15.519.471	19.750.513	7.430.136	4.963.048
		536002.681190 Sonstige Investitionszuwendungen - Land	423.420	380.824	169.426	113.170
		536003.681190 Sonstige Investitionszuwendungen - Land	69.537	246.526	66.583	44.475
31.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-
32.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-	-	-
33.	-	Gezahlte Zinsen	233.076	444.340	587.199	511.802
		612001.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	148.569	297.137	297.137	297.137
		612001.751701 Zinsauszahlungen für mittelfr. Kredite	84.507	147.203	290.062	214.665
34.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-	-	-	-
35.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-	-	-	-
36.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	27.413.594	25.221.023	5.058.002	- 1.013.808
37.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-	512.807	133.280	- 194.711
38.		Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-	-	-
39.		Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-	-	-
40.		Finanzmittelfond am Anfang der Periode		-	512.807	646.087
41.		Finanzmittelfond am Ende der Periode	-	512.807	646.087	451.376

**Investitionsprogramm
Eigenbetrieb "Breitband Grimma"**

Maßnahme	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen										
Breitband weiße Flecken	19.794	93.487	71.698	267.118	3.681.214	23.902.298	23.209.001	5.418.886		56.663.496
Breitband Gewerbegebiete						873.982	498.005			1.371.987
Breitband Schulen						101.899	447.035	50.949		599.883
Einzahlungen										-
Breitband weiße Flecken		2.029.801				15.519.471	19.750.513	7.430.136	4.963.048	49.692.969
Breitband Gewerbegebiete						423.420	380.824	169.426	113.170	1.086.840
Breitband Schulen						69.537	246.526	66.583	44.475	427.121

Finanzbeziehung zwischen dem Eigenbetrieb "Breitband Grimma" und der Stadt Grimma

Zahlungen 2023 des Eigenbetriebes an die Stadt Grimma für:

Durchführung Ausschreibung	35.000 €
Projektsteuerung/- organisation	35.000 €
Projektbearbeitung/ -Koordination	75.000 €
Finanzbuchhaltung incl. Jahresabschluss	15.000 €
örtliche Prüfung	5.100 €
Tiefbauleistungen zur Errichtung des Netzes	2.414.485 €
Liquiditätshilfen	2.000.000 €